

# AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU  
Leben an drei Flüssen

---

25.09.2008

Nummer 24

---

INHALT	SEITE
<u>Bekanntmachung Widerspruchsrecht für Europawahl</u>	207
<u>Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH:</u>	
- Beförderungsentgelte	209

## ■ Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Nach Art. 32 Abs. 1 des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit der Europawahl am Sonntag, 07. Juni 2009 den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG). Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird. Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenweitergabe nicht widersprochen wurde, Daten frühestens ab dem 06. Dezember 2008 weitergeben.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns wie folgt in Verbindung setzen:

Stadt Passau

Bürgerbüro Rathaus, Rathausplatz 2, 94032 Passau, Zi. 108/109

Bürgerbüro Passavia, Vornholzstr. 40, 94036 Passau, Erdgeschoß

Öffnungszeiten:

Mo, Di 07:30-16:00 Uhr

Mi, Fr 07:30-12:00 Uhr

Do 07:30-17:00 Uhr

Telefon 0851/396225

Email [buergerbuero@passau.de](mailto:buergerbuero@passau.de)

Fax 0851/396291

Internet [www.passau.de](http://www.passau.de) – Stadtverwaltung – online-Dienste

Passau, 17.09.2008

gez.  
Krompaß

■ **Beförderungsentgelte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH**  
**Bekanntmachung der mit Wirkung vom 1. September 2008 geltenden Beförderungsentgelte**

Gemäß § 39 Abs. 7 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 242), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2191), wird bekannt gemacht:

Mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Passau GmbH vom 14. August 2008 werden die folgenden ab 1. September 2008 gemäß § 39 Abs. 1 PBefG allgemein verbindlichen und durch Schreiben der Regierung von Niederbayern Nr. 21-3526 P 572 vom 25. August 2008 genehmigten Beförderungsentgelte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH für den Linienverkehr mit Kraftomnibussen im Orts- und Nachbarortsverkehr festgesetzt.

Auf die nachfolgende Anlage wird verwiesen.

Passau, 25.09.2008

Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH  
Gottfried Weindler  
Geschäftsführer

**Fahrpreistafel gültig ab 1. April 2006 (Stadtwerke Passau GmbH)**  
**übergeleitet am 1. Januar 2007**  
**auf Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH**

**für den allgemeinen Linienverkehr**  
**vom Parkhaus Güterbahnhof zum Römerplatz**  
**in Passau (Citybus)**

Einzelfahrt 0,80 €

Monatskarte, gültig an allen  
Betriebstagen des City-Busses 16,00 €

Das Kurzparkticket vom Parkhaus am Güterbahnhof wird als Fahrschein zur Hin- und Rückfahrt mit dem Citybus anerkannt.

Der Fahrausweis berechtigt ausschließlich zu Fahrten auf der Direktverbindung zwischen dem Parkhaus Güterbahnhof und der Haltestelle Römerplatz.

Das Umsteigen in den City-Bus aus den übrigen Ortslinienverkehren der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH mit den dort gültigen Fahrausweisen ist gestattet.

Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH

# Beförderungsentgelte

## DER VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH

gültig ab 1. September 2008

### BARTARIFE

		€
1	<b>E i n z e l f a h r t e n k a r t e n</b>	
1.1	Regeltarif	1,50 <sup>9)</sup>
1.2	Kindertarif <sup>1)</sup>	1,00
2	<b>M e h r f a h r t e n k a r t e n</b> <sup>2)</sup> - evtl. als Streifenkarte ausgestaltet -	
2.1	Regeltarif für je 8 Fahrten	7,50
2.2	Kindertarif <sup>1)</sup> für je 8 Fahrten	5,00
2.3	Bus + Bad für je 2 Fahrten <sup>2a)</sup>	0,50

### ZEITKARTEN

3	S t r e c k e n k a r t e n im Ausbildungsverkehr (Namenskarten) <sup>3)</sup> - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusgIV -	
3.1	<u>Monats</u> karten (Kalendermonat)	25,00 <sup>12)13)</sup>
3.2	<u>Jahres</u> karten (September bis Juli) <sup>4)</sup>	
3.2.1	Im gebrochenen Verkehr (Umsteiger) <sup>5)</sup>	165,00 <sup>10)13)</sup>
3.2.2	Berufsschüler für jeweils einen bestimmten Wochentag (Schultag)	
3.2.2.1	Allgemein	50,00
3.2.2.2	Im gebrochenen Verkehr (Umsteiger) <sup>5)</sup> bei einem Schultag je Woche	35,00 <sup>11)</sup>
3.2.2.3	bei zwei Schultagen je Woche	70,00 <sup>11)</sup>
3.3	<u>Wochen</u> karten (Montag bis Samstag)	8,00 <sup>17)18)</sup>

## BARTARIFE

	€
<b>4      <u>Netzkarten</u></b>	€
4.1      Monatskarten (Kalendermonat)	
4.1.1 <u>Gültig an allen Tagen</u> („PASSAU-SUPERKARTE“) <sup>15)</sup>	
4.1.1.1      Inhaberkarte im Zwölfmonatsabonnement <sup>6)</sup> - 1. bis 10. Monat je € 34,50 11. bis 12. Monat je € 9,00 = 363,00 € <sup>14)</sup> (Ersparnis gegenüber 4.1.1.2: 51,00 €) -	30,25
4.1.1.2      Inhaberkarte außerhalb des Zwölfmonats- abonnements	34,50 <sup>14)</sup>
4.1.1.3      Großkunden-Abonnement (Job-Ticket) <sup>6a)</sup>	28,00
4.2      J a h r e s zuschlag (August bis Juli) im Ausbildungsverkehr <sup>7)</sup> - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusglV -	30,00
4.3      Monatszuschlag im Ausbildungsverkehr <sup>8)</sup> - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusglV -	4,50
4.4      Wochenzuschlag im Ausbildungsverkehr <sup>8a)</sup> - § 45 a PBefG, § 1 PBefAusglV -	2,00
4.5      T a g e s karten	
4.5.1      Tageskarte <sup>16)</sup>	3,50
4.5.2      Familien-Tageskarte <sup>16a)</sup>	5,00
<b>5      <u>Erhöhtes Beförderungsentgelt</u></b> - zusätzlich zum Tarifentgelt -	
5.1.1      gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen VO-ABB	40,00
5.1.2      gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 der vorbezeichneten Verordnung	7,00
5.2      Zuschlag bei Einzug des erhöhten Beförderungsentgeltes auf dem Verwaltungswege	5,00
<b>6      <u>ÖPNV - Kooperation Passau</u></b> Im Rahmen dieser Kooperation erkennen die Verkehrsunternehmen im Stadtgebiet Passau die Fahrausweise nach Maßgabe des abgeschlossenen Kooperationsvertrages gegenseitig an.	

- 1) Vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
- 2) Fahrschein (Fahrtberechtigung) übertragbar nur durch nachweisliches Rechtsgeschäft
- 2a) Gilt nur in Kombination mit Eintrittspreis Erlebnisbad "peb". Im Preis für die Kombikarte BUS + BAD (Tageskarte) sind die Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt mit den Stadtbussen im städtischen Linienverkehr enthalten.
- 3) Fahrkarte (Fahrtberechtigung) nicht übertragbar.  
Diese Karten gelten nur in Verbindung mit einem gültigen anerkannten Nachweis (z. B. für Schüler: Schülerschein, für Studenten: Studentenausweis) für Fahrten zwischen Wohnung und ständiger Ausbildungs- bzw. Unterrichtsstätte.
- 4) Für volle Monate - ausgenommen August -, in denen die Karte wegen Schulein-/austritt udgl. nicht verfügbar und deshalb nicht benutzbar ist, wird 1/11 des Betrages nicht erhoben bzw. erstattet.  
Bei Preisänderungen während der Gültigkeitsdauer erfolgt zeitanteilige Gutschrift bzw. Belastung.
- 5) Als Übergangstarif, und zwar über die Haltestellen Kl. Exerzierplatz bzw. Hauptbahnhof mit öffentlichen Linien, die nicht Orts- oder Nachbarortsverkehr sind, zwischen einer Haltestelle außerhalb des Orts-/Nachbarortsbereichs und Schule/Ausbildungsstätte in Verbindung mit einer gültigen Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs des betreffenden anderen Verkehrsunternehmens.
- 6) Das Abonnement erstreckt sich auf jeweils 12 aufeinanderfolgende Kalendermonate.  
Es ist jederzeit - frühestens aber mit Wirkung für den jeweiligen Folgemonat - widerruflich. Zahlung hat monatlich im Voraus im Abbuchungsverfahren zu erfolgen.
- 6a) Der Vertrag über Job-Ticket wird für 12 Monate abgeschlossen. Während der Vertragslaufzeit ist die bestellte Stückzahl bindend, d. h. es ist keine Kündigung des Job-Tickets bzw. Rückgabe einzelner Karten möglich. Das Job-Ticket kann als Großkunden-Abonnement bei einer Abnahme von mindestens 50 Stück erworben werden.
- 7) Gilt im August ohne und in den darauf folgenden Monaten September bis Juli nur in Verbindung mit einer gültigen Zeitkarte nach Tarifposition 3.
- 8) Gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Zeitkarte nach Tarifposition 3.1.
- 8a) Gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Zeitkarte nach Tarifposition 3.3.
- 9) Fahrgäste aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage einer mit Datum versehenen Kontrollkarte der Landkreise als Übergangstarif diesen nur am Ausgabetag gültigen Einzelfahrausweis für den im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 0,50 € pro Kontrollkarte leisten. Dieser Eigenanteil wird bei Ausgabe der Kontrollkarte erhoben. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Fahrgäste, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Der Einzelfahrausweis der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Fahrausweis des überörtlichen Verkehrs.
- 10) Schüler mit Vollzeitunterricht (Klasse 11 bis einschließlich 13) aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülerscheines und eines gültigen Schülerzeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Schülerjahresfahrkarte, für die im Rahmen der

ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Schülerjahresfahrkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Schülerzeitfahrausweis des überörtlichen Verkehrs.

- 11) Berufsschüler aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülersausweises als Übergangstarif eine entsprechende Schülerjahresfahrkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss für die Fahrkarte "Berufsschule an einem bestimmten Schultage je Woche" einen Eigenanteil in Höhe von 10,00 € pro Schuljahr, für die Fahrkarte "Berufsschule an zwei bestimmten Schultagen je Woche" einen Eigenanteil in Höhe von 20,00 € pro Schuljahr leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Schülerjahresfahrkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Fahrausweis des überörtlichen Verkehrs.
- 12) Blockschüler aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülersausweises und eines gültigen Schülerzeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Schülermonatskarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Monatskarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Schülerzeitkarte des überörtlichen Verkehrs.
- 13) Auszubildende sowie Studenten der Universität Passau aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Personalausweises, entsprechender ergänzender Nachweise und eines einschlägigen gültigen Zeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif eine entsprechende Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Auszubildende und Studenten der Universität Passau, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Zeitkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Zeitkarte des überörtlichen Verkehrs.
- 14) Fahrgäste aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau mit Zeit- oder Netzkarten des überörtlichen Verkehrs und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Personalausweises mit der Zeit- bzw. Netzkarte (bei Bahnbusmonatskarte ist die Stammkarte mitvorzulegen) als Übergangstarif eine entsprechende personengebundene Monatsfahrkarte bzw. Jahresfahrkarte zum Preis von 363,00 €, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 5,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Fahrgäste, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH

das Reiseziel in Passau erreichen können. Die Zeitkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Zeitkarte des überörtlichen Verkehrs.

- 15) An Sonn- und Feiertagen kann 1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) kostenlos mitgenommen werden.  
An Werktagen gilt sie ab 9:00 Uhr für 1 Erwachsenen und bis zu 3 Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr).
- 16) Namenskarte, gültig am eingestempelten Kalendertag - nicht übertragbar -.  
Eine Tageskarte, die am Samstag gekauft wird, gilt auch am darauf folgenden Sonntag und Montag, wenn dieser ein Feiertag ist (Ostern, Pfingsten).  
Bei Doppelfeiertagen gilt die Karte, die am ersten Feiertag gekauft wird, auch für den folgenden Tag. Eine Karte, die am Hl. Abend oder Silvester gekauft wird, gilt auch an den/am darauf folgenden Feiertag(en).
- 16a) Namenskarte, gültig am eingestempelten Kalendertag  
- es kann 1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) kostenlos mitgenommen werden -.  
Eine Familien-Tageskarte, die am Samstag gekauft wird, gilt auch am darauffolgenden Sonntag und Montag, wenn dieser ein Feiertag ist (Ostern, Pfingsten).  
Bei Doppelfeiertagen gilt die Karte, die am ersten Feiertag gekauft wird, auch für den folgenden Tag. Eine Karte, die am Hl. Abend oder Silvester gekauft wird, gilt auch an den/am darauf folgenden Feiertag(en).
- 17) Schüler mit Vollzeitunterricht (Klasse 11 bis einschließlich 13), Berufsschüler sowie Blockschüler aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Schülerscheines und eines gültigen Schülerzeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Schülerwochenfahrkarte, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 2,00 € pro Schülerwochenfahrkarte leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Schüler, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Die Schülerwochenfahrkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen gültigen Schülerzeitfahrausweis des überörtlichen Verkehrs.
- 18) Auszubildende sowie Studenten der Universität Passau aus dem Gebiet der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau und darüber hinaus solche der Stadt Passau mit Einstiegsstelle Haarschedl erhalten bei Vorlage des Personalausweises, entsprechender ergänzender Nachweise und eines einschlägigen gültigen Zeitfahrausweises des überörtlichen Verkehrs als Übergangstarif diese Wochenkarte des Ausbildungsverkehrs, für die im Rahmen der ÖPNV-Kooperation Passau die Kosten teilweise übernommen werden. Der Fahrgast muss einen Eigenanteil in Höhe von 2,00 € pro Monat leisten. Der Übergangstarif gilt nicht für solche Auszubildende und Studenten der Universität Passau, die mit der benutzten Umlandlinie ohne Überwechseln auf eine Ortslinie der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH das Fahrtziel in Passau erreichen können. Diese Zeitkarte der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH gilt nur in Verbindung mit der zugehörigen gültigen Zeitkarte des überörtlichen Verkehrs.

Passau,

VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH



**Fahrpreistafel Bayern-Ticket gültig ab 1. März 2006**  
**(Stadtwerke Passau GmbH)**  
**übergeleitet am 1. Januar 2007 auf**  
**Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH**

Folgende Fahrausweise des Schienenverkehrs werden im Liniennetz der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH nach § 42 PBefG anerkannt:

- **Bayern-Ticket (BT)**
- **Bayern-Ticket Single (BTS)**

Folgende Konditionen liegen BT und BTS zugrunde:

- Gültig jeweils am eingetragenen Tag (1 Tag):  
Montag bis Freitag von 09:00 Uhr des eingetragenen Tages bis 03:00 Uhr früh des Folgetages; an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 0:00 Uhr des eingetragenen Tages bis 03:00 Uhr des Folgetages (z. B.: Eingetragener Tag: Montag, Karte gültig: von Montag 09:00 Uhr bis Dienstag 03:00 Uhr)
- Mitfahrt von bis zu 5 Personen oder 1 Elternpaar mit beliebiger Anzahl eigener Kinder/Enkelkinder unter 15 Jahre beim BT
- Das BTS gilt nur für 1 Person

- **Bayern-Ticket Nacht (BTN)**

Folgende Konditionen liegen dem BTN zugrunde:

- Gültig jeweils eine Nacht von 19:00 Uhr abends bis 06:00 Uhr des Folgetages
- Mitfahrt von bis zu 5 Personen oder 1 Elternpaar mit beliebiger Anzahl eigener Kinder/Enkelkinder unter 15 Jahre beim BTN (analog BT)

VERKEHRSBETRIEBSGESELLSCHAFT PASSAU MBH

**Fahrpreisänderung Oberhaus-Verkehr**  
**gültig ab 1. März 2007**

	€
Kinder Einzelfahrt mit Rückfahrt	2,50
Erwachsene Einzelfahrt	3,50
Erwachsene Hin- und Rückfahrt	5,00
Familien Hin- und Rückfahrt	7,00

Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH

